

**Auszug aus der Niederschrift der 36. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses des Rates der
Stadt Meckenheim vom 26.08.2020**

7.4	Denkmalantrag Glockenspiel (Herr Engelhardt, SPD)	
-----	---	--

Herr Engelhardt:

Im Februar 2018 wurde durch den Heimatverein der Antrag gestellt, dass die Kopfplastik des Glockenspiels in die Denkmalliste eingetragen wird. Eine Nachfrage dazu vom April 2020, wann mit einem Bescheid zu rechnen sei, wurde bis Juli 2020 nicht beantwortet. Wann ist der Antrag bei der Verwaltung eingegangen und warum dauert die Bearbeitung/Rückmeldung so lange? Wurde der zuständige Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus über den Antrag informiert?

Antwort der Verwaltung zur Niederschrift:

Der Antrag des Heimatvereins Meckenheim e.V. ist am 23. Februar 2018 bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Meckenheim eingegangen. Am 28. Februar 2018 wurde eine Eingangsbestätigung an den Antragsteller versendet.

Im Anschluss fanden umfangreiche Abstimmungen und Ortstermine mit der für die Beurteilung der Denkmalwürdigkeit zuständigen Fachabteilung, dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland statt. Die von dem Kunstwerk betroffenen städtischen Fachbereiche wurden ebenfalls gehört. Der Heimatverein wurde durch das beteiligte LVR-Amt für Denkmalpflege über den Stand der laufenden Untersuchung informiert.

Das Ergebnis der Überprüfung ergab, dass es sich einerseits um ein bemerkenswertes Kunstwerk handelt, für eine abschließende Betrachtung und Bewertung der Denkmalwürdigkeit fehlt zum jetzigen Zeitpunkt jedoch der rheinlandweite Überblick zur Kunst der 80-er Jahre im öffentlichen Raum.

Die Stadt als Eigentümerin des Kunstwerks erkennt die Kopfplastik mit Glockenspiel –auch ohne formelle Unterschutzstellung als Baudenkmal- als stadtbildprägendes Kunstobjekt an, es wird erhalten und geschützt. Mit Schreiben vom 28. August 2020 wurde dem Heimatverein schriftlich mitgeteilt, dass seinem Antrag auf Eintragung des Kunstobjektes in die Denkmalliste aus den dargelegten Gründen nicht entsprochen wird.

Der Ausschuss für Bau-, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus wurde über den Antrag nicht informiert.

Meckenheim, den 14.12.2020

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in